



HERZLICH WILLKOMMEN

Informationsveranstaltung

für Eltern, deren Kinder in zwei
Jahren eingeschult werden



 Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein

 Bildungskreis
Kleve



UNSERE THEMEN

1. Wie lernen Kinder?
2. Gemeinsame Verantwortung
3. So können Sie Ihr Kind auf dem Weg in die Schule begleiten
4. Der Weg in die Schule
5. Beratung für Familien auf dem Weg in die Schule



1. WIE LERNEN KINDER?

1.1 Wie lernen Kinder?

1.2 Jedes Kind lernt anders!



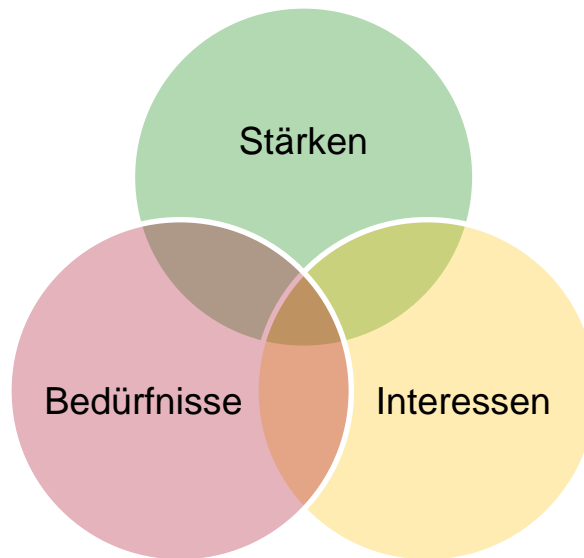
WIE LERNEN KINDER?

- Kinder **wollen** lernen!
- Von Geburt an erforschen sie ihre Umwelt.
- Sie tun dies **spielend**.
- Auf diese Weise bilden sie sich selbst.
- Sie brauchen aber auch Unterstützung!

In keiner Phase des Lebens lernt der Mensch so viel, so mühelos, mit so viel Freude wie in der Kindheit.

JEDES KIND LERNT ANDERS

Jedes Kind hat andere Lernvoraussetzungen.



Sie bilden den Ausgangspunkt für die Begleitung und Unterstützung der Kinder.



2. GEMEINSAME VERANTWORTUNG

- 2.1 gemeinsame Kompetenzen
- 2.2 gemeinsame Inhalte
- 2.3 Lernen in der KiTa
- 2.4 Lernen in der Grundschule

GEMEINSAME VERANTWORTUNG



Quelle: MSW/MFKJKS (Hrsg.) (2011): Kinder. Mehr Chancen von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, S. 34.

2.1 GEMEINSAME VERANTWORTUNG: **KOMPETENZEN**



2.1 GEMEINSAME VERANTWORTUNG: KOMPETENZEN

Selbstkompetenz

- Positives Selbstkonzept
- Selbstständigkeit
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg
- Kreativität und Fantasie
- Eigene Fähigkeiten einschätzen
- Entscheidungsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- ...

Sozialkompetenz

- Eigene Interessen vertreten
- Kommunikationsfähigkeit
- Mitgefühl
- Vorurteile überwinden
- Verantwortung übernehmen
- Konfliktfähigkeit
- Mit anderen Zusammenarbeiten
- Sich an Absprachen halten
- ...

Sach- und Methodenkompetenz

- Den Umgang mit Materialien, Techniken, Gegenständen, Werkzeugen erlernen
- Mit allen Sinnen wahrnehmen
- Neugierde entwickeln
- Wissen aneignen und anwenden
- Handlungsmöglichkeiten ausprobieren
- ...

Vgl. MSB/MKFFI (Hrsg.) (2018): Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, S. 72-73.

2.2 GEMEINSAME VERANTWORTUNG: INHALTE



2.2 GEMEINSAME VERANTWORTUNG: INHALTE





2.2 GEMEINSAME VERANTWORTUNG: INHALTE

Das Lernen der Kinder beginnt in der KiTa und wird in der Grundschule weitergeführt!

Ein Beispiel aus dem Bereich ‚Sprache und Kommunikation‘:



Sprache und
Kommunikation



2.3 LERNEN IN DER KITA

- Begegnungen mit anderen Kindern
- spielendes Lernen mit altersgemäßem Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- selbstbestimmtes Spielen und Lernen, ausgehend von den eigenen **Interessen** des Kindes
- entwicklungsförderndes Spielen und Lernen, ausgehend von **Stärken** und **Bedürfnissen**
- soziales Lernen in der Gemeinschaft von Kindern und Erzieherinnen und Erziehern



2.4 LERNEN IN DER GRUNDSCHULE

- Spiel- und Forscherdrang der Kinder wird aufgegriffen
- Das Lernen lernen: Die Kinder werden schrittweise an das schulische Lernen herangeführt
- Methoden, Materialien und Aufgaben entsprechend den unterschiedlichen **Interessen**, **Stärken** und **Bedürfnissen** der Kinder
- Angebote der OGS außerhalb des Unterrichts: gemeinsames Essen, Projekte, freies Spiel, AGs etc.
- Balance zwischen Anstrengung und Entspannung
- soziales Lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft



GEMEINSAME VERANTWORTUNG

KiTa und Grundschule möchten die Entwicklung Ihres Kindes gemeinsam fördern!

Damit Kinder im Übergang in die Grundschule gut begleitet werden können und an das Lernen in der KiTa angeknüpft werden kann, ist es wichtig, dass Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer sich über Stärken, Bedürfnisse und Interessen des Kindes austauschen.

Wir möchten Sie als Eltern bitten, daran mitzuwirken!



3. SO KÖNNEN SIE IHR KIND AUF DEM WEG IN DIE SCHULE BEGLEITEN

- 3.1 Zusammenarbeit mit KiTa und Grundschule
- 3.2 Lernen in der Familie
- 3.3 Familienalltag

3.1 ZUSAMMENARBEIT MIT KiTA UND GS

Sie können mit KiTa und Grundschule zusammenarbeiten indem Sie...

... als ‚Expertinnen und Experten für Ihr Kind‘ mit Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern Gespräche über die Entwicklung Ihres Kindes führen.

... sich mit der Bildungsdokumentation der KiTa einverstanden erklären.

... die Bildungsdokumentation der KiTa an die Grundschule weitergeben.

... die Entwicklung Ihres Kindes im Alltag mit Geduld und Zuwendung unterstützen!



3.2 LERNEN IN DER FAMILIE

Die Grundlage für die Entwicklung des Kindes ist die Begleitung und das Lernen in der Familie!

Sie sind

- ... die wichtigsten Bezugspersonen für Ihr Kind.
- ... die Expertinnen und Experten für Ihr Kind.

**Nur gemeinsam mit Ihnen können Kindertagesstätte
und Grundschule die Entwicklung Ihres Kindes
fördern!**



3.2 LERNEN IN DER FAMILIE

Wie kann ich mein Kind auf dem Weg in die Schule begleiten?

- Kein Kind muss vor der Schule lesen, schreiben oder rechnen können!
- Ihr Kind möchte lernen. Es richtet sich dabei nach seinen **Stärken** und **Interessen**. Drängen Sie Ihr Kind nicht!
- Bestärken Sie Ihr Kind. Machen Sie ihm Mut. Zeigen Sie Interesse und loben Sie es, für das, was es schon kann!
- Greifen Sie die Lernfreude Ihres Kindes auf und spielen, forschen und gestalten Sie gemeinsam.
- Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind!



3.2 LERNEN IN DER FAMILIE

Diese Bereiche sind wichtig, damit Ihr Kind gut auf das Lernen in der Schule vorbereitet ist:

- Ich - selbstbewusst und selbstständig werden
- Wir - in einer Gruppe leben
- Denken und Wahrnehmen
- Gesundheit, Bewegung und Entspannung
- Hören, Sprechen, Vorlesen, Lesen, Schreiben
- Vergleichen, Formen, Zahlen, Zählen, Rechnen

3.3 FAMILIENALLTAG



Vgl. www.lks.schwerte.de




4. DER WEG IN DIE SCHULE

- 4.1 Termine vor der Einschulung
- 4.2 Sprachstandsfeststellung
- 4.3 Schulanmeldung
- 4.4 Schuleingangsuntersuchung
- 4.5 Gemeinsames Lernen



4.1 TERMINE VOR DER EINSCHULUNG

- 
- Informationsveranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder
 - Sprachstandsfeststellung Delfin 4
 - ‚Vorschulprojekte‘ in der KiTa, Tage der offenen Tür, Schulbesuche etc.
 - Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung
 - Schulanmeldung (Okt/bis spätestens 15. Nov), Schuleingangsgespräch, Schulspiel
 - Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (Okt/Nov – Apr/Mai)
 - Elternabend für die Eltern der Schulanfänger
 - Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



4.1 TERMINE VOR DER EINSCHULUNG



- Informationsveranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder



- Sprachstandsfeststellung Delfin 4



- ‚Vorschulprojekte‘ in der KiTa, Tage der offenen Tür, Schulbesuche etc.



- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung



- Schulanmeldung (Okt/bis spätestens 15. Nov), Schuleingangsgespräch, Schulspiel



- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (Okt/Nov – Apr/Mai)



- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger



- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



4.2 SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG DELFIN 4 (ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG)

Die Sprache ist eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Lernen in der Schule!

- Wenn die Kenntnisse in Deutsch nicht ausreichen, brauchen Kinder Unterstützung.
- Die sprachliche Entwicklung eines Kindes muss daher frühzeitig beobachtet werden, damit es bei Bedarf schon vor Schulbeginn gefördert werden kann.
- Für Kinder, die mit einer anderen Familiensprache aufwachsen, ist der Besuch einer KiTa ideal, um neben der Familiensprache auch die deutsche Sprache zu erlernen.



4.2 SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG DELFIN 4 (ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG)

- In der KiTa wird die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und dokumentiert (vorausgesetzt, die Eltern haben der Bildungsdokumentation zugestimmt).
- Für Kinder, die keine KiTa besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KiTa nicht zugestimmt haben, findet eine spielerische Überprüfung des Sprachstandes in den Grundschulen statt: Delfin4.
- Wird auf der Grundlage des Sprachstandstests bei einem Kind, das keine KiTa besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern wie bisher empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen zu lassen.

Weitere Informationen können der Homepage des Schulministeriums entnommen werden:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/schulformen/grundschule/sprachstandsfeststellung>



TERMINE VOR DER EINSCHULUNG



- Informationsveranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder



- Sprachstandsfeststellung Delfin 4



- ‚Vorschulprojekte‘ in der KiTa, Tage der offenen Tür, Schulbesuche etc.



- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung



- **Schulanmeldung (Okt/bis spätestens 15. Nov), Schuleingangsgespräch, Schulspiel**



- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (Okt/Nov – Apr/Mai)



- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger



- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



4.3 SCHULANMELDUNG

- Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind ab dem 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.
- Eltern können die Grundschule für ihr Kind frei wählen.
- Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.
- Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren gemäß § 1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) statt.



VORZEITIGE EINSCHULUNG

- Eltern, die eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten.
- Die Schulleitung entscheidet nach Beratung mit den Eltern über die Aufnahme.
- Als Entscheidungshilfe kann die Schulleitung ein schulärztliches oder im Einzelfall auch ein schulpsychologisches Gutachten heranziehen.
- Eine Aufnahme ist dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird.

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf in Hinsicht auf eine vorzeitige Einschulung von den Erzieherinnen und Erziehern Ihrer KiTa beraten!



RÜCKSTELLUNG

- Schulpflichtige Kinder können nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören.
- Für ihre Entscheidung kann die Schulleitung auch weitere, von den Eltern beigebrachte, fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen berücksichtigen.
- Dabei können auch präventive Gesichtspunkte mit einbezogen werden.

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf in Hinsicht auf eine Rückstellung von den Erzieherinnen und Erziehern Ihrer KiTa beraten!



ERNEUTE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG (IM RAHMEN DER SCHULANMELDUNG)

- Im Anmeldegespräch bekommen die Lehrerinnen und Lehrer einen Eindruck von den Sprachkenntnissen Ihres Kindes.
- Gegebenenfalls führt die Schule mit dem Kind einen Test durch, um seinen Sprachstand genau zu ermitteln.
- Auch in der Grundschule können die Sprachkenntnisse Ihres Kindes weiter gefördert werden.



TERMINE VOR DER EINSCHULUNG



- Informationsveranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder



- Sprachstandsfeststellung Delfin 4



- ‚Vorschulprojekte‘ in der KiTa, Tage der offenen Tür, Schulbesuche etc.



- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung



- Schulanmeldung (Okt/bis spätestens 15. Nov), Schuleingangsgespräch, Schulspiel



- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (Okt/Nov – Apr/Mai)



- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger



- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



4.4 SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Die Einladung erfolgt automatisch nach der Schulanmeldung.

Die Schulärztin/Der Schularzt untersucht Ihr Kind:

- Hör- und Sehtest
- Körperliche Untersuchung
- Entwicklungsstand in Bereichen, die für das Lernen in der Schule wichtig sind

Aus den Ergebnissen werden bei Bedarf Empfehlungen zur weiteren Abklärung und/oder Förderung abgeleitet.

Eltern und Grundschule werden informiert.

Erforderliche Unterlagen

- Impfausweis
- Vorsorgeheft
- Anamnesebogen
- ärztliche Berichte (falls vorhanden)

Ziel: Einen erfolgreichen und gesunden Schulbesuch ermöglichen!



4.5 INKLUSION UND GEMEINSAMES LERNEN

Jedes Kind ist einzigartig! Jedes Kind entwickelt sich anders.

Ziel der Inklusion:

Gemeinsam Leben und Lernen
in der Kita und in der Grundschule

Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich beraten lassen:

- von der KiTa
- von der Grundschule
- von den Inklusionsfachberaterinnen des Kreises (Tel: 02821 / 85-288)



5. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

5.1 Beratungsstellen der Caritas

5.2 Begleitung und Beratung durch Kinderärzte

5.3 Bildungs- und Teilhabepaket

5.1 BERATUNGSSTELLEN DER CARITAS

BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND FAMILIEN



Gemeinsam
Lösungen entwickeln

Ein kostenloses und vertrauliches Angebot des

- Caritasverband Kleve e.V.
- Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.

Beratung beispielsweise zur

- Erziehung
- Entwicklung von Kindern,
- Bewältigung von Krisen (Verlust oder Trennung)
- allgemeine Fragen

Informationen und Telefonnummern finden Sie auf der jeweiligen Homepage.



5.2 BEGLEITUNG UND BERATUNG DURCH KINDERÄRZTE

- Kinderärzte bieten für Ihr Kind die Früherkennungsuntersuchungen (U1 – U9) an. Nutzen Sie dieses Angebot, damit der Arzt oder die Ärztin frühzeitig feststellen kann, ob sich Ihr Kind gesund und altersgerecht entwickelt.
- Als Mutter oder Vater können Sie bei allen Untersuchungen dabei sein und mit dem Arzt oder der Ärztin sprechen.
- Ein weiterer wichtiger Baustein für die Gesundheit Ihres Kindes sind die Impfungen.

5.3 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

- Unterstützt werden alle Kinder und Jugendlichen, die selbst oder deren Eltern
 - Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII - also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe – beziehen.
 - Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz erhalten.
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Gefördert werden z.B. die Kosten für das Mittagessen in Schulen und Kindergärten, Beiträge für (Sport-)vereine, Kursgebühren und Ferienfreizeiten, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht.

Anträge und weitere Informationen (mehrsprachig) finden Sie u.a. auf der Seite des Kreises Kleve unter ‚Kinder & Jugendliche‘.

Link:

<https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/bildungs-und-teilhabeapaket/&nid1=16450>



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!